

Bundesverband - ISL e.V.

Krantorweg 1
D 13503 Berlin
Tel.: 030 4057-1409
Fax: 030 4057-3685
eMail: sarnade@isl-ev.de

ISL e.V. * Krantorweg 1 * 13503 Berlin



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. - ISL

Mitglied bei
„Disabled Peoples' International“
- DPI -

Stellungnahme

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. – ISL
vom 13. Mai 2016**

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel, IBAN:
DE 80 5205 0353 0001 1873 33
BIC: HELADEF1KAS

zum Referentenentwurf Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung (Stand: 20.04.2016)

Wir bedanken uns für das Schreiben vom 20. April 2016 und die Gelegenheit, zu dem oben bezeichneten Papier sowohl schriftlich als auch bei der Anhörung am 20. Mai 2016 persönlich Stellung nehmen zu können. Beides nehmen wir gerne wahr. Diese Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da aufgrund der Fülle von anstehenden Stellungnahmen nur eine cursorische Durchsicht des Dokuments möglich war.

1. Positive Aspekte

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL begrüßen wir die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans (NAP). Wir halten auch die Rückbindung an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für sinnvoll sowie den Bezug zum ersten NAP und die Darstellung des Umsetzungsfortschritts der seinerzeit beschlossenen Maßnahmen. Damit werden teilweise die Empfehlungen aus der Evaluation des ersten NAP umgesetzt.

Bei der Rückbindung an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses müssen wir jedoch kritisieren, dass diese zwar korrekt wiedergegeben wurden, jedoch wenig Bezug zu den Maßnahmen beziehungsweise notwendigen Umsetzungsschritten zu erkennen ist. Insofern handelt es sich nicht um eine Rückbindung im eigentlichen Sinn, sondern um korrekte Zitate.

Für sinnvoll halten wir des Weiteren die Einführung des Handlungsfeldes Bewusstseinsbildung, da es sich hierbei um ein zentrales Anliegen der UN-BRK handelt. Ebenso begrüßen wir das Bemühen, verstärkt andere Ressorts einzubeziehen. Wir unterstützen auch die Absicht, die Datenlage zur Lebenssituation behinderter Menschen zu verbessern.

Als hilfreich erleben wir auch die Auflistung der Focal Points bei den Bundesministerien und in den Bundesländern am Ende des NAP. Das Wissen um konkrete Anlaufstellen erleichtert die Lobbyarbeit für die Verbände. Allerdings hätten wir uns noch konkretere Angaben, insbesondere bei den Ländern gewünscht, denn die Angabe eines ganzen Landesministeriums lässt befürchten, dass dann doch umfangreiche Recherchen notwendig werden, um jemanden zu erreichen, der oder die zuständig ist.

2. Kritikwürdige Aspekte allgemein

- Anteil der Maßnahmen zum Komplex „Verabschiedung/Überarbeitung von Gesetzen und Verordnungen“

Auf den ersten Blick klingt es gut, wenn es heißt, dass 29 der 166 Maßnahmen und damit über 17 Prozent diesem Themenfeld zuzuordnen sind. Betrachtet man jedoch die Maßnahmen detailliert, so stellt man schnell fest, dass etwa ein Drittel dieser 29 Maßnahmen sich auf das geplante Bundesteilhabegesetz (BTHG) beziehen. Auch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) musste für etliche Maßnahmen herhalten. Die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I und II wurden zwar als eine Maßnahme zusammengefasst, dafür aber in zwei Handlungsfeldern aufgelistet.

Hier drängt sich der Eindruck auf, dass etwas schön gefärbt werden soll. Man könnte ja auch die PSG I und II als getrennte Maßnahmen werten und aus dem BTHG und aus dem BGG ließen sich bestimmt noch weitere Maßnahmen ableiten oder man könnte die beschriebenen Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern unterbringen. Insgesamt wirkt dieses Vorgehen jedenfalls ausgesprochen unseriös.

- Freie Wahl von Wohnort und Wohnform

Dieses in der UN-BRK Artikel 19 normierte Menschenrecht wird zwar benannt, als Umsetzungsmaßnahme wird jedoch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) angeführt, das nach seinem jetzigen Wortlaut dieses Recht eher einschränkt als garantiert.

- Ziele, Zwischenziele, Evaluation

In den Schlussfolgerungen der Evaluation des ersten NAP wurde die Definition messbarer Ober- und Zwischenziele sowie deren Überprüfung empfohlen. Dem wird mit dem NAP 2.0 nicht entsprochen. Stattdessen ist beabsichtigt, einmal jährlich der Abteilungsleiterrunde einen Bericht zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zu erstatten.

Dieses Verfahren kritisieren wir, da es weder dem Partizipationsgebot der UN-BRK Rechnung trägt noch transparent ist und der Willkür sowie dem Zufall Tor und Tür öffnet. Wenigstens für die Maßnahmen, die das BMAS zu verantworten hat, hätten wir uns eine konsequentere Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation gewünscht.

- Prävention

Prof. Dr. Theresia Degener hat bei den Inklusionstagen 2015 sehr überzeugend dargelegt, dass Prävention zwar ein wichtiges Anliegen ist, jedoch nichts mit der UN-BRK oder ihrer Umsetzung zu tun hat. Die Botschaft ist anscheinend nur teilweise angekommen: Es gibt zwar keine Maßnahme zur Prävention, aber in der Überschrift zum dritten Handlungsfeld taucht der Terminus immer noch auf. Das birgt die Gefahr, dass eifrige Menschen sich bemüßigt fühlen könnten, diese vermeintliche Leerstelle mit Leben zu füllen.

- NAP-Ausschuss

Dieses Gremium ist beim Focal Point im BMAS eingerichtet worden, damit Vertreter*innen der Verbände behinderter Menschen die Realisierung des NAP begleiten und so das Partizipationsgebot der UN-BRK umgesetzt wird. Die Mitglieder des NAP-Ausschusses kritisieren jedoch immer wieder, entweder gar nicht oder zu spät einbezogen zu werden.

So ist es nicht richtig, dass der NAP-Ausschuss an der Entwicklung des NAP 2.0 beteiligt worden wäre, wie es im letzten Absatz auf Seite 272 heißt. Wir bitten darum, diesen Passus zu korrigieren.

3. Kritikwürdige Aspekte bezogen auf einzelne Maßnahmen

- Budget für Arbeit

Auf Seite 30 wird die Einführung des Budget für Arbeit als Maßnahme genannt, um Wahlmöglichkeiten auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu schaffen. Dieses an sich sinnvolle Vorhaben und Instrument wird durch die Ausgestaltung im Referentenentwurf zum BTHG konterkariert, unter anderem da Ländern weitreichende Gestaltungsspielräume eröffnet werden.

- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Öffentlichen Dienst (BMVg)

Diese Maßnahme (Seite 31), in der ausdrücklich von Ausnahmefällen die Rede ist, stieß bei uns auf besonderes Unverständnis, das sich noch verstärkte, als wir die Erläuterungen dazu auf Seite 45 lasen: Wir verstehen diese Maßnahme so, dass sich das Verteidigungsministerium bereit erklärt, sich in Ausnahmefällen an geltendes Recht zu halten. Wieso wird so eine Maßnahme in den NAP aufgenommen?

Wir empfehlen, diese sogenannte Maßnahme ersatzlos zu streichen.

- Unterstützung der Werkstätten durch die Öffentliche Auftragsvergabe

Mit der Modernisierung des Vergaberechts ist für Öffentliche Auftraggeber die Möglichkeit geschaffen worden, Aufträge nur für Werkstätten für behinderte Menschen und Sozialunternehmen auszuschreiben. Während der UN-Fachausschuss den schrittweisen Ausstieg aus dem System der Sonderwelten der Werkstätten fordert, hat die Bundesregierung mit dieser Maßnahme (Seite 31/32) die Werkstätten für die kommenden Jahrzehnte zementiert.

Wir empfinden diese Maßnahme als Schlag ins Gesicht des UN-Fachausschusses. Außerdem hat diese sogenannte Maßnahme in einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK nichts verloren, denn es handelt sich um eine Maßnahme zum Boykott der UN-BRK. Für besonders zynisch halten wir die Begründung (Seite 45/46): Hier ist von Wettbewerbsnachteilen der WfbM die Rede und davon, behinderten Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen zu wollen. Wir können angesichts der Hungerlöhne, die in Werkstätten gezahlt werden, keine Wettbewerbsnachteile erkennen, halten Arbeitsplätze in WfbM auch nicht für attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten und fragen uns, warum die Bundesregierung die Sonderarbeitswelt nicht nur nicht abschafft beziehungsweise reduziert, sondern im Gegenteil weiter auszubauen versucht.

Wir empfehlen, diese sogenannte Maßnahme ersatzlos zu streichen.

4. Leerstellen und Fragen

- Querschnittsthemen
Zu Beginn wird zwar angekündigt, man werde die Querschnittsthemen aufgreifen, bei dieser guten Absicht ist es jedoch geblieben. Es finden sich zwar einige Maßnahmen zum Thema Migration, die Querschnittsthemen Assistenz und Armut hingegen sucht man bis auf „Assistenzhunde“ vergeblich.
- Partizipation durch Empowerment
Als ISL e.V. haben wir ein ausgesprochen erfolgreiches Projekt mit diesem Titel zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt, das aus NAP-Mitteln gefördert wurde. Im Rahmen dieses Projekts haben alle Teilnehmenden jede*r für sich einen Aktionsplan erarbeitet, um ein Projekt zur politischen Partizipation zu verwirklichen. Für den gesamten Aktionsplan mit allen einzelnen Plänen sind wir vom BMAS ausgezeichnet worden. Warum fehlt diese Maßnahme?
- Erhebung des IAB zur Asyl- und Flüchtlingsmigration
Die Bundesregierung werde diese Erhebung fördern, heißt es im erläuternden Text zum Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“ auf Seite 176. Eine entsprechende Maßnahme ist allerdings nicht zu finden. Wie ist das zu erklären?
- Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe und Unternehmensforum
Wieso werden diese beiden Organisationen unter dem Punkt „Wirtschaft und Gesellschaft“ auf den Seiten 265/266 genannt, die vielen anderen Organisationen, die ebenfalls wichtige Projekte zur Umsetzung der UN-BRK durchführen, jedoch nicht? Diese Auswahl wirkt für uns sehr willkürlich und ruft vermutlich nicht nur bei uns Ärger und Unverständnis hervor.
- Übersetzung
Bezüglich der fehlerhaften amtlichen Übersetzung wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode dem NAP-Ausschuss der Vorschlag unterbreitet, klarstellende Hinweise auf der BMAS-Website zu veröffentlichen. Dem stimmte der NAP-Ausschuss unter der Bedingung zu, dass eine Maßnahme zur Übersetzungskorrektur in die Neufassung des NAP aufgenommen würde.

Inzwischen gibt es zwar Hinweise zur Übersetzung auf der Website, eine entsprechende Maßnahme fehlt aber im NAP. Wir regen an, dieses Versäumnis nachzuholen.

5. Zusammenfassung

Die ISL begrüßt, dass es einen neuen Aktionsplan gibt, der auch einige sinnvolle Maßnahmen enthält. Insgesamt unterscheidet sich der NAP 2.0 jedoch unseres Erachtens in seiner unzureichenden Umsetzung der UN-BRK wenig vom ersten NAP. Während wir in der Vergangenheit oft angenommen haben, der gute Wille sei zwar vorhanden, die mangelhafte Umsetzung der UN-BRK beruhe jedoch auf Verständnislücken, verfestigt sich angesichts des NAP 2.0 in Zusammenschau mit der Novellierung des BGG und dem Referentenentwurf des BTHG der Eindruck, dass der Bundesregierung die Vereinten Nationen und ihre Empfehlungen im Prinzip egal sind, sie unbeeindruckt weiter gegenteilige Politik verfolgt und man lediglich bemüht ist, einen guten Eindruck zu hinterlassen. Das hat dann eben auch die haarsträubende Konsequenz, dass eine Maßnahme zur Stabilisierung von WfbM, was das Gegenteil sowohl der UN-BRK als auch der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses bedeutet, in den NAP 2.0 eingeflossen ist.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen gerne für weitere Beratungen zur Verfügung.



Dr. Sigrid Arnade
Geschäftsführerin